

Zürisee

Spiel - und
Krabbelgruppe





Spielgruppe Konzept



Inhalt

1. Institutioneller Rahmen.....	5
1.1 Trägerschaft.....	5
1.2 Kapazität.....	5
1.3 Versicherung.....	5
2. Sozialpädagogisches Konzept.....	5
2.1 Sozialpädagogische Grundsätze	5
2.1.1 Sinn und Zweck.....	5
2.1.2 Ziele und Grundsätze.....	6
2.2 Aufnahme	6
2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe	7
2.3 Eingewöhnung	7
2.4 Tagesablauf.....	7
2.5 Bringen und Abholen in die Spielgruppe.....	8
2.6 Esskultur	9
2.7 Schlafen	9
2.8 Körperpflege	9
3. Betriebliche Eigenheiten	9
3.1 Öffnungszeiten	9
3.2 Ausrüstung.....	10
3.2.1 Mitgebrachte Gegenstände.....	10
3.3 Betreuungsangebot.....	10
3.3.1 Regelmässige Betreuung	10
3.3.2 Kurzfristige Betreuung.....	10
3.3.5 Betreuung bei Krankheit	11
3.4 Preisliste für Betreuung.....	11
3.4.1 Kosten für Essen und Getränke	11
3.5 Bezahlung der Spielgruppenbeiträge	11
3.6 Betriebsferien	11



3.7 Feiertage.....	11
3.8 Kündigungsfristen.....	12
4. Personal	12
4.1 Qualifikationen	12
4.2 Geschäftsführung	12
4.3 Spielgruppenleitung	12
4.4 Praktikanten/innen.....	12
4.5 Schnupperpraktikant/in	12
4.6 Personalführung	13
4.7 Nothelferkurs.....	13
4.8 Gehälter	13
4.9 Weiterbildung.....	13
4.10 Trägerschaft.....	13
5. Räumliche Gegebenheiten	13
5.1 Lage.....	13
5.2 Räumliche Gestaltung	14
5.3 Aussenräume.....	14
6. Sicherheit und Hygiene	14
6.1 Sicherheit.....	14
6.2 Hygiene.....	14
7. Bearbeitungslegende.....	15



1. Institutioneller Rahmen

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Zürisee-Spielgruppe. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Spielgruppe bringen, über den institutionellen Rahmen, das sozialpädagogische Konzept, die betriebliche Eigenheiten, das Personal, die räumliche Gegebenheiten, Sicherheit und Hygiene.

1.1 Trägerschaft

Die Zürisee – Spielgruppe untersteht der Zürisee- Betreuung GmbH, diese gehört Yvonne Lang Schmidlin der Geschäftsinhaberin.

1.2 Kapazität

Wir verfügen über 20 Spielgruppenplätze pro Halbttag.

1.3 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und Pflicht der Eltern. Für Beschädigungen, verursacht durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

Alle für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind durch die Institution abgeschlossen worden.

2. Sozialpädagogisches Konzept

2.1 Sozialpädagogische Grundsätze

2.1.1 Sinn und Zweck

Die Zürisee - Spielgruppe ist eine familienergänzende Halbtagesbetreuung und bietet Kindern ab 3 Monaten bis und mit Kindergarten eine an aktuellen pädagogischen Erkenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Betreuung während der Woche an. Ausnahmen können nach Absprache mit der Geschäftsleitung genehmigt werden. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen oder mit ihnen zu spielen. Die ausgebildeten Spielgruppenleiter achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Halbtagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Zürisee-Spielgruppe bringen wollen.



2.1.2 Ziele und Grundsätze

Die Zürisee - Spielgruppe hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut.

Bei der Betreuung der Kinder orientieren wir uns an den Grundsätzen der Piklerpädagogik. Der Name Emmi Pikler steht für einen Bewusstseinswandel im Umgang mit dem Säugling und Kleinkind. Das Kind wird als Mensch und Partner ernst genommen. Statt es einfach nach unseren Vorstellungen zu fördern, zu motivieren oder zu beschäftigen geht es darum, mit ihm in einem wirklichen Kontakt zu treten, mit ihm vertraut zu werden und eine auf Achtsamkeit, Einfühlungsvermögen, Liebe und Respekt beruhende Beziehung aufzubauen.

Sein Bedürfnis nach Geborgenheit wird durch liebevolle Zuwendung und ungeteilte Aufmerksamkeit befriedigt. Das wirkt sich neben dem allgemeinen Umgang auch stark auf die Pflege aus. Schon dem Säugling wird ein Mitwirken bei den Pflegehandlungen ermöglicht, was ihn zunehmend zur Kooperation befähigt.

Hier in einem geschützten Rahmen, erhält ihr Kind die erste Möglichkeit, Vertrauen in die Fremdbetreuung aufzubauen.

Es lernt seinen Platz in der liebevoll geführten und beschützten Gruppe zu finden, sich zu behaupten, Rücksicht auf andere zu nehmen, Spielsachen zu Teilen und sich gegenseitig, mit seinen Stärken und Schwächen zu akzeptieren, einander zu helfen und kleine Konflikte selbständig zu lösen.

2.2 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession und sozialem Status.

Der Eintritt des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Geschäftsinhaberin oder dem Spielgruppenleiter und den Eltern unterzeichnet worden ist. Eine Kopie der Krankenkassenpolice muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Zürisee-Spielgruppenkonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee – Spielgruppe.



2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe

Die 20 zur Verfügung stehenden Kinderplätze pro Halbtage werden aufgrund der Bedürfnisse der Kinder in Unterguppen unterteilt. Die Kindergruppen sind altersgemischt.

2.3 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird im besten Fall eine Woche vor Start des Spielgruppeneintrittes durchgeführt. An diesen Halbtagen sind die Eltern mit ihrem Kinde anwesend und haben so die Möglichkeit das Gruppengeschehen, das Spiel und die Betreuung mit zu erleben.

Das Kleinkind ist beim Kennenlernen und der Erforschung der neuen Umgebung auf die Hilfe seiner Eltern angewiesen. Es macht sich in Begleitung seiner Eltern, mit den neuen Räumen, mit den Kindern und uns vertraut.

Es braucht noch Ihre Anwesenheit um sich einlassen zu können, dass es sich offen und interessiert auf neue Bindungen einlassen kann. Erst dann können wir die Funktion einer sicheren vertrauensvollen Basis für das Kind einnehmen.

Je nach Bedarf können mehrere Halbtage für die Eingewöhnung in Anspruch genommen werden.

2.4 Tagesablauf

Morgen

8.30 – 9.00 Uhr: Die Spielgruppe öffnet ihre Türen und die Kinder treffen ein.

09.00 – 9.15 Uhr: Alle Kinder sind nun da und wir starten in den Tag mit der Kontaktaufnahme jedes einzelnen Kindes.

9.15 - Ende : Wir bieten den Kindern unseren Morgen-Snack an. Für die Kinder gibt es Wassertrinkflaschen, frisches Obst und dazu Getreidesnack. Die Kinder dürfen sich jederzeit davon bedienen, einzige Regel, sie müssen im Essbereich bleiben während des Essens.

9.30– 10.45 Uhr: Aktivitäten, Freispiel. Wir entscheiden individuell nach Alter und den Bedürfnissen der Kinder. Die Windeln werden nach Bedarf gewechselt.

10.45 – 11.00 Uhr: In dieser Zeit werden die Kinder abgeholt.



Nachmittag

13.00 – 13.30 Uhr: Die Spielgruppe öffnet ihre Türen am Nachmittag und die Kinder treffen ein.

13.30-13.45 Uhr: Alle Kinder sind nun da und wir starten in den Nachmittag mit der Kontaktaufnahme jedes einzelnen Kindes.

13.45 - Ende: Wir bieten den Kindern unseren Nachmittags-Snack an. Für die Kinder gibt es Wassertrinkflaschen, frisches Obst und dazu Getreidesnack. Die Kinder dürfen sich jederzeit davon bedienen, einzige Regel, sie müssen im Essbereich bleiben während des Essens.

14.00- 15.15 Uhr: Aktivitäten, Freispiel. Wir entscheiden individuell nach Alter und den Bedürfnissen der Kinder. Die Windeln werden nach Bedarf gewechselt.

15.15-15.30 Uhr: In dieser Zeit werden die Kindern abgeholt.

2.5 Bringen und Abholen in die Spielgruppe

Bringen

Die Bringzeiten von 8.30-9.00 Uhr / und 13.00-13.30 Uhr sollten, wenn immer möglich eingehalten werden, da es sich sonst störend auf die restliche Kindergruppe auswirken kann.

Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern und die Spielgruppenleitung kurz über das Wohlbefinden ihres Kindes aus.

Abholen

Die Abholzeiten von 10.45-11.00 Uhr/ und 15.15- 15.30 Uhr sollten unbedingt eingehalten werden. Die Mitarbeiter der Spielgruppe reservieren zusätzlich 15 Minuten, nach der Abholzeit für den Austausch. Somit besteht auch genügend Zeit für einen Austausch zwischen den Eltern und der Betreuung des Kindes.

Die Aufsichtspflicht der Zürisee-Spielgruppe endet bei der Übergabe des Kindes.

Ein aufregender Spielgruppen- Halbtage geht zu Ende und die Kinder freuen sich auf ihre Eltern. Nach einer herzlichen Begrüssung sollten sich die Eltern ein wenig Zeit nehmen, um sich auf das Erlebte des Kindes einzulassen. Kinder möchten ihren Eltern gerne berichten oder zeigen, was sie erlebt haben.

Bei Verspätung muss ab 15 Minuten, pro 15 Minuten ein Beitrag von Fr. 20.— Bar an die Mitarbeiterin bezahlt werden.



2.6 Esskultur

Wir achten darauf, Frische und saisonale Früchte anzubieten. Abwechselnd durch die Woche gibt es verschiedene Fruchtsorten und Getreideprodukte (Darvida, Pancroc, usw.) Den Kindern steht der Snack und die Trinkflasche während des ganzen Halbtages zur freien Verfügung. Die Trinkflasche ist personifiziert angeschrieben und mit einem Foto des Kindes versehen.

Für Kleinkinder, die spezielle Nahrung (Babybrei, Schoppen, usw.) benötigen, muss dieses von den Eltern mitgebracht werden. Zubereitung und Erwärmung wird von den Betreuerinnen übernommen.

Wir bitten darum, dass den grösseren Kindern, keine Lebensmittel mitgegeben werden.

2.7 Schlafen

Es bestehen verschiedene Schlafmöglichkeit für Babys und kleinere Kinder, Korbwagen, Babybett und Matratzen.

2.8 Körperpflege

Bei Bedarf wird das Kind von uns gewickelt. Wir erwarten, dass die Kinder sauber und frisch in der Spielgruppe abgegeben werden. Die Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.

3. Betriebliche Eigenheiten

3.1 Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8.30 - 11.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 13.00 - 15.30 Uhr

Bringzeit 08.30-09.00 Uhr & 13.00-13.30 Uhr

Holzeit 10.45-11.00 Uhr & 15.15-15.30 Uhr

Kann das Kind **nicht** oder nicht **pünktlich**, in die Spielgruppe gebracht oder zur Schliessungszeit abgeholt werden, müssen wir telefonisch informiert werden.



3.2 Ausrüstung

Jedes Kind sollte die folgenden Gegenstände in die Spielgruppe mitbringen:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Nuggi / Schnuller
- Windeln
- Flaschennahrung (Pulvermilch)
- Ersatz Nahrungsmittel bei Allergie
- Osa Zahngel

3.2.1 Mitgebrachte Gegenstände

Bringt ein Kind sein eigenes Spielzeug mit in die Zürisee-Spielgruppe, erwarten wir, dass das Kind sein Spielzeug mit den anderen Kindern teilen kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Betreuungsperson den Gegenstand in seiner persönlichen Tasche, in der Garderobe aufbewahren. Die Zürisee-Spielgruppe übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, das kaputt oder verloren geht.

3.3 Betreuungsangebot

3.3.1 Regelmässige Betreuung

Die Betreuungshalbstage werden bei Vertragsabschluss festgelegt. Sie sind jede Woche, gleich und für 1 Semester gebucht. Einem allfälligen Wunsch zur Änderung (Wechsel und Erweiterung) der Betreuungshalbstage wird, wenn möglich, entsprochen. Vorausgesetzt die nötige Betreuungskapazität ist vorhanden. Die Reduktion der vereinbarten Betreuungstage unterliegt der 2 Monat Kündigungsfrist oder endet mit dem Semester.

3.3.2 Kurzfristige Betreuung

Bei Bedarf der Eltern bieten wir die Möglichkeit von zusätzlicher, kurzfristiger Betreuung für Kinder. Der Wunsch der Eltern kann berücksichtigt werden, sofern genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Der kurzfristig benötigte Halbtage soll so früh wie möglich angemeldet werden. Die kurzfristige Betreuung wird mit 50.- Fr Pauschal verrechnet. Der Betrag muss am zusatz Tag Bar bezahlt werden.



3.3.5 Betreuung bei Krankheit

Die Zürisee - Spielgruppe ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet der Spielgruppenleiter von Fall zu Fall.

Bei Notfällen wendet sich die Betreuerin an den Vertrauensarzt der Zürisee-Betreuung, (Dr. med. Thomas Keller, 8808 Pfäffikon) oder an die zuständige Institution (Spital etc)

3.4 Kosten Semesterpauschale 2 x pro Jahr inkl. Rabatt & Ferien

- 1 x pro Woche Vormittag oder Nachmittag = 1000 Fr.
- 2 x pro Woche Vormittag oder Nachmittag = 1900 Fr.
- 3 x pro Woche Vormittag oder Nachmittag = 2700 Fr.
- 4 x pro Woche Vormittag oder Nachmittag = 3500 Fr.

1 Halbtagesbetreuung Fr. 50.— oder per Monatsrechnung $x 4.2 = 210$ Fr.

1 Semester Januar bis Juni / 2 Semester Juli bis Dezember

3.4.1 Kosten für Essen und Getränke

Die Verpflegung, Wasser, Obst und Getreide, ist im Preis inbegriffen.

Sollte das Kind Flaschennahrung (Pulvermilch) oder spezielle Ernährung benötigen, muss die entsprechende Nahrung von den Eltern mitgebracht werden.

3.5 Bezahlung der Betreuungskosten (Semesterpauschale)

Die vertraglich vereinbarten Betreuungshalbtage (Semesterpauschale) wird zum Voraus gestellt. Feiertage oder Ferien sind verrechnet und es besteht kein Anspruch auf Vor oder Nachholung. Beginnt die Betreuung während den Semestern wird eine Zwischenrechnung erstellt. Die Betreuungsgebühr ist immer geschuldet und unterliegt der 2 monatigen schriftlichen Kündigungsfrist. Masgebend ist der Poststempel.

Die Berechnungsgrundlage ist die halbtages Betreuungsgebühr von Fr. 50 x 4.2

3.6 Betriebsferien

Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien, sowie den Brückenangeboten der Schule geschlossen.

3.7 Feiertage

An den Nationalen und Kantonalen Feiertagen bleibt die Spielgruppe geschlossen.



3.8 Kündigungsfristen

Jeder Spielgruppenplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee – Spielgruppe mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, auf Ende eines Semester gekündigt werden.

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich zugesagt und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Spielgruppenplatzes eine Kündigung, wird eine Einschreibgebühr Fr. 200.-- in Rechnung gestellt.

4. Personal

4.1 Qualifikationen

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte, fachliche Ausbildung vorzuweisen. Mit den Mitarbeitenden wird jährlich mindestens ein Qualifikationsgespräch geführt.

4.2 Geschäftsführung

Der Inhaber der Zürisee-Betreuung GmbH, Yvonne Lang Schmidlin leitet und teilt sie sich die Aufgaben der Geschäftsführung mit Roland Schmidlin. Sie sind für die rechtlichen und finanziellen Fragen Ihre Ansprechpartner.

4.3 Spielgruppenleitung

Die Leiterinnen der Zürisee-Spielgruppe erweitern Ihr Fachwissen durch jährliche Weiterbildung. Sie sind Ihr Ansprechpartner für die Fragen, während des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Spielgruppe.

4.4 Praktikanten/innen

Praktikanten/innen die in der Zürisee-Spielgruppe Ihren Berufswunsch prüfen, müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist, Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, gute Deutschkenntnisse, soziale Kompetenz, Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft im Team das Beste zu geben. Die Praktikanten werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt.

4.5 Schnupperpraktikant/in

Schnupperpraktika sind möglich und dauern in der Regel 1 Woche. Das Sozialpraktikum 3 Monate.



4.6 Personalführung

Jeder Mitarbeitende hat einen Stellenbeschrieb, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt sind. Der Stellenbeschrieb, das Personalreglement, das Notfall- und Unfallkonzept, der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt, sowie das Hygienekonzept sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

4.7 Nothelferkurs

„Unfallverhütung bei Kleinkindern“ unsere Mitarbeitenden haben den Nothelferkurs für Kleinkinder besucht.

4.8 Gehälter

Die Gehälter unserer Mitarbeitenden sind der beruflichen Ausbildung und der Berufserfahrung angepasst und entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppenverbandes.

4.9 Weiterbildung

Die Zürisee-Spielgruppe stellt allen Mitarbeitenden eine bezahlte Woche Weiterbildungsurlaub zur Verfügung.

Das Team wird angehalten, sich durch Besuche von Kursen, Vorträgen, Supervisionen, in der Erwachsenen und Elternbildung, Kinderpflege und Integrationsförderung weiterzubilden.

4.10 Trägerschaft

Die Zürisee – Spielgruppe ist Teil der Zürisee- Betreuung GmbH

Inhaberin und Geschäftsführerin ist Yvonne Lang Schmidlin,
Rietbrunnen 7, 8808 Pfäffikon

5. Räumliche Gegebenheiten

5.1 Lage

Die Spielgruppe bietet einen grosszügigen offenen Wohnraum mit 187 m² mit dazugehörigem Rasenplatz von 160m². Der Rasenplatz ist sicher umschlossen. Zentral gelegen, 5 Minuten zum Bahnhof oder dem Spielplatz am See. Die Bushaltestelle ist neben dem Haus und vor dem Haus hat es viele Parkplätze, die für das kurzfristige Abstellen benutzt werden dürfen.



5.2 Räumliche Gestaltung

Der grosse offene Raum ermöglichte eine halbhohe Unterteilung in verschiedene Spielbereiche die sehr gut überschaubar sind. Neben dem Eingangsbereich mit grosszügiger Garderobe gibt es, einen Bau- und Konstruktionsbereich, eine Spielküche für Rollenspiele, eine Kuschel-Bücherecke, einen grosszügigen Ess und Bastelbereich, 2 grosse Aquarien, die Duplokiste und den Eisenbahntisch. Im grosszügigen Flur kann gut mit einem Ball oder einem Bobbycar gespielt werden. Durch diesen gelangt man in den Bewegungsbereich mit riesigen Bällebad, Kletterwand, Sprossenwand und verschiedenen Bewegungselementen.

Die Kinder sollen eine liebevolle, vertraute, farbenfrohe und spielerisch eingerichtete familientaugliche Umgebung antreffen, in der sie sich geborgen fühlen und ihre Kreativität und Fantasie stimuliert wird.

5.3 Aussenräume

Eine grosszügige Aussenrasenfläche bietet der Zürisee – Spielgruppe viele Möglichkeiten, in einem gut geschützten Rahmen draussen zu spielen. Sandkasten, Traktor, Bobbycare usw.

6. Sicherheit und Hygiene

6.1 Sicherheit

Die Räumlichkeiten sind durch die Feuerpolizei abgenommen und bewilligt worden. Die Spielgruppe verfügt über einen Notfallplan, der regelmässig überprüft und besprochen wird. Rauchmelder und Feuerlöscher sind vorhanden und werden halbjährlich geprüft. Das Team wird regelmässig instruiert, wie es sich im Brandfall zu verhalten hat. Drei Notausgänge sind vorhanden.

Sollte das Kind gelegentlich nicht persönlich von den Eltern abgeholt werden, muss dies von den Eltern frühzeitig gemeldet werden. Die Eltern müssen uns den Vor- und Nachnamen der Person angeben, die sich beim Abholen mit einer ID auszuweisen hat. Wir geben keine Kinder an uns unbekannte Personen ab.

6.2 Hygiene

Wenn täglich viele Menschen zusammen kommen, ist ein Hygienekonzept und eine durchdachte Reinigung unabdingbar.



Auf ein Hygienkonzept gestützt, werden die differenzierten, täglich wiederkehrenden Reinigungen durch das Team verteilt, kontrolliert und protokolliert ausgeführt. So kann eine konstante, gute Hygiene der Spielgruppenräume gewährleistet werden.

Das Hygienekonzept kann auf Wunsch eingesehen werden.

7. Bearbeitungslegende

Sämtliche Änderungen dieses Spielgruppenkonzeptes werden hier aufgeführt.

Datum	Was	Wer
März 2016	Spielgruppenkonzept erstellt	Yvonne Lang Schmidlin Vanessa Lutz Sascha Lang
April 2016	Einige Korrekturen, Raum und Aussenbereich ergänzt Layout geändert	Vanessa Lutz
Mai 2016	Ortografische Korrekturen durch Simone Ortner	Vanessa Lutz
Dezember 2016	Ortografische Korrekturen Und kleine Inhaltliche Änderungen	Vanessa Lutz Charleen Müller Yvonne Lang Schmidlin
Februar 2017	Öffnungszeiten angepasst Tagesablauf angepasst	Vanessa Lutz Yvonne Lang Schmidlin Michelle Frischknecht
April 2018	Koofzeile und Textanpassung	Charleen Müller
August 2018	Schrift Text korrektur	Yvonne Lang Schmidlin
Januar 2020	Semesterpreise neu Textanpassung und kleine Inhaltliche Änderungen	Yvonne Lang Schmidlin